

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 86.

Dinstag am 15. April

1862.

3. 123. a (2)

Nr. 4970.

## Kundmachung.

Bei der am 1. April d. J. stattgehabten 354. u. 355. Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien Nr. 438 und 73 gezogen worden.

Die Serie 438 enthält die böhm. ständ. Aerial-Obligationen von verschiedenem Zinsfuß, u. z.: Nr. 153653 bis einschließlich Nr. 155273 im Kapitalbetrage von 1,152.127 fl. 59 1/2 kr.

Die Serie 73 enthält Banko-Obligationen, im ursprünglichen Zinsfuß von 5%, u. z.: von Nr. 65.979 bis einschließlich Nr. 67.330, im Kapitalbetrage von 999.334 fl.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insofern dieser 5% C. M. erreicht, nach dem mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 26. Oktober 1858, Z. 5246 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungs-Maßstabe in 5% auf österr. Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung zur ursprünglichen, aber 5% nicht erreichenden Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei, nach Maßgabe der, in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen, 5% auf österr. Währung lautende Obligationen erfolgt.

Von der k. k. Landesregierung für das Herzogthum Krain.

Laibach am 7. April 1862.

Dr. Karl Ulepitsch Edler v. Krainfeld,  
k. k. Landeschef.

3. 126. a (1)

Nr. 3984.

## Kundmachung.

Mit Beginn des zweiten diesjährigen Schulsemesters sind nachbenannte Studentenstiftungen in Erledigung gekommen und werden zur Wiederverleihung hiemit ausgeschrieben.

1. Bei der von Adam Schagar laut Urkunde vom 28. Februar 1738 angeordneten Stiftung der erste Platz im jährlichen Ertrage von 45 fl. 46 1/2 kr. ö. W., welche vom Gymnasium an und so lange der Stiffling in Laibach studirt, genossen werden kann. Auf diese Stiftung haben vor allem Anspruch die Verwandten des Stiffters, die den Namen Schagar führen, dann erst die entfernteren Seitenverwandten, und endlich in Ermanglung von Verwandten die studirenden Söhne armer Bürger aus Stein. Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten aus der Schagar'schen Abstammung und in Ermanglung des Schagar'schen Stammes dem jeweiligen Stadtpfarrer in Stein zu.

2. Das von Johann Skerl gestiftete Stipendium jährlicher 33 fl. 60 kr. ö. W. Zum Genuße dieser Stiftung, welche auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkt ist, sind Studirende aus den dem Stifter verwandten Familien berufen. Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Tomaj ausgeübt.

3. Die von Josef Peharz für Studirende an polytechnischen Lehranstalten laut Stiftbriefes vom 29. Dezember 1858, Z. 14858, errichtete Studentenstiftung jährlicher 84 fl. ö. W. Zum Genuße derselben sind Söhne aus des Stiffters ehelicher Nachkommenschaft, dann Söhne und Nachkommen seiner Geschwister und seiner übrigen Blutsverwandtschaft berufen. Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Neumarkt aus.

Diejenigen Studirenden, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre, mit dem Lauffcheine den Armuths- und Im-

pfungszeugnissen, dann mit den Studienzeugnissen von den beiden letzten Schulsemestern, wie auch mit dem legalen Stammbaume und anderen, die Verwandtschaft nachweisenden Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgelegten Studien-Direktion bis 10. Mai d. J. dieser k. k. Landesstelle zu überreichen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain  
Laibach am 2. April 1862.

3. 122. a (2)

Nr. 4123 III.

## Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird bekannt gegeben, daß der k. k. Laibachdistriktsverlag zu Neustadt in Krain, politischen Bezirkes gleichen Namens, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verlichen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtschilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die diesfälligen Offerte sind längstens bis 30. April l. J. Mittags bei der Vorsetzung der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Laibach einzubringen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführlichere Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeit. Nr. 83, vom 11. April 1862, berufen.  
Graz am 28. März 1862.

3. 125. a (1)

Nr. 2736.

## Konkurse.

Eine Postamts-Verwaltersstelle in Klausenburg mit dem Gehalte jährl. 915 fl. und einem Quartiergelde von 123 fl.

Gesuche sind, insbesondere unter Nachweisung der Fach- und Sprachkenntnisse, bis 1. Mai d. J. bei der Postdirektion in Hermannstadt einzubringen.

Ein unentgeltlicher Praktikant beim Postamte in Preßburg. — Gesuche sind bis 1. Mai d. J. bei der Postdirektion in Preßburg einzubringen. — Die definitive Aufnahme und Beerdigung erfolgt erst nach einer dreimonatlichen entsprechenden probeweisen Verwendung.

Ein Postamts-Praktikant im Linzer Postdirektionsbezirke.

Gesuche sind bis 1. Mai d. J. bei der Postdirektion in Linz einzubringen.

K. k. Postdirektion Triest am 9. April 1862.

3. 119. a (2)

Nr. 425.

## Kundmachung.

der Vertheilung der Elisabeth Freiin von Salvay'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage pr. 900 fl. öst. W. für den ersten Semester des Solarjahres 1862.

Vermöge Testamentes der Elisabeth Freiin v. Salvay, geborenen Gräfin v. Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemals, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden.

Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testamentes eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre, an die hohe k. k. Landesregierung des Her-

zogthums Krain gerichteten Bittgesuche um einen Antheil aus den jetzt zu vertheilenden Stiftungs-Interessen-Beträge in der fürstbischöflichen Ordinariats-Kanzlei im Bischofshofe, binnen 4 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögens-Verhältnisse genau darzustellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt auszuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unversorgten Kinder, oder sonst drückende Armuths-Verhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, vorzulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sitten-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, beizubringen. Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungs-Interessen ein- oder mehrmals bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungs-Interessen begründet.

Fürstbischöfliches Ordinariat. Laibach den  
7. April 1862.

3. 700. (2)

Nr. 1275.

## Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte Laibach wird hiemit dem Josef Kovach von Flitsch, gegenwärtig unbekanntem Aufenthaltes, der Herr Dr. Anton Rudolph als, Curator ad actum und ad recipiendum des wider ihn zu Gunsten des Joh. C. Mayer erlassenen Zahlungsauftrages vom 25. Jänner d. J., Z. 292, pr. 1744 fl. 98 kr., aufgestellt, welches ihm hiemit zur Wahrung seiner Rechte bekannt gegeben wird.

Laibach am 1. April 1862.

3. 698. (1)

Nr. 607.

## Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache der Maria Perkoec von Steinberg, wider Josef Kovak von Grafenbrunn Nr. 61, poto. 238 fl. 17 kr. c. s. c., die mit richterlichem Bescheide vom 30. Juli 1861, Z. 1643, auf den 8. d. M. angeordnet gewesene dritte exekutive Realoffertbietung auf den 14. Juni l. J. hieramts um 9 Uhr Vormittags mit dem vorigen Anhange übertragen.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 14. Februar 1862.

3. 708. (1)

Nr. 868.

## Edikt.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte ddo. 25. Dezember 1861, Z. 3202, wird bekannt gemacht, daß zur zweiten Teilbietung der, dem Josef Dolschak von Starogora gehörigen Realität Urb. Nr. 246 ad Herrschaft Rottenburg, kein Kaufstücker erschienen ist, und daher am 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr hieramts zur dritten Teilbietung geschrieben wird.

K. k. Bezirksamt Rottenfuß, als Gericht, am  
31. März 1862.

3. 653. (2)

Nr. 1101.

## Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß zu der in Folge Ediktes vom 6. Jänner d. J., Z. 17, in der Exekutionssache des Herrn Blas Pirz von Neumarkt gegen Helena Jeglich von Mutterbirkendorf, poto. 287 fl. 70 kr. c. s. c., angeordneten ersten Tagelagerung zur exekutiven Teilbietung der gegnerischen Heiratsguts-Forderung pr. 700 fl. C. M., sich keine Kaufstücker gemeldet haben, daher es bei der auf den 2. Mai d. J. angeordneten zweiten Teilbietungstagelagerung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 1. April 1862.

3. 660. (1) Nr. 61.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte in Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Sporen von Paka, Bezirkes Reifnitz, gegen Josef Peteln von Reifnitz und Anton Sigmund von Ebenthal, Bezirkes Gottschee, die exekutive öffentliche Feilbietung der für Josef Peteln und respekt. dessen Zeislonar Anton Sigmund, auf den, dem Josef Strefal gebörigen, zu Schwörz-Haus 3. 23 gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub R. k. Nr. 283 et 286 vorkommenden Subrealitäten mittelst Urtheiles ddo. 12. September 1856 Z. 2517, und Zeislon ddo. 27. Mai 1861 bastenden Sappost pr. 315 fl. ö. W. c. s. c., wegen von Josef Peteln dem Johann Sporen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 31. August 1857, Z. 3399, exekutive superintabulirte 30. Oktober 1861, schuldigen 47 fl. 25 kr. ö. W. sammt 5% Zinsen seit 1. Mai 1857, Klagekosten pr. 1 fl. 40 kr. und Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagung auf den 2. Mai, auf den 2. Juni und auf den 2. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtsstige mit dem Besage angeordnet, daß obige Sappost bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über den Nominalwerth, bei der letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 11. Jänner 1862.

3. 661. (1) Nr. 511.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Petsche von Seisch, Bezirkes Gottschee, gegen Martin und Maria Papesch von Großtuplach Haus Nr. 16, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 24. August 1860, Z. 1860, exekutive, intab. 10. Juli 1861, schuldigen 41 fl. 42 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pestern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Tomo VIII, Folio. 46 vorkommenden Realität, sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerte von 299 fl. ö. W. abe, gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagung auf den 1. Mai, auf den 2. Juni und auf den 1. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, und zwar die erste und zweite Feilbietungstagssagung in der Amtskanzlei und die dritte in loco rei sitae mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 12. März 1862.

3. 662. (1) Nr. 512.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Petsche von Seisch, Bezirkes Gottschee, gegen Anton Papesch von Schaufel Haus Nr. 5, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 24. August 1860, Z. 1859, noch schuldigen 128 fl. 74 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pestern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Zobelberg sub R. k. Nr. 314 vorkommenden, zu Schaufel Haus Nr. 5 gelegenen Subrealität, im gerichtlichen Schätzungswerte von 563 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf 1. Mai auf den 2. Juni und auf den 1. Juli d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr und zwar die erste und zweite im Amtsstige, die letzte aber in loco rei sitae mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Seisenberg am 12. März 1862.

3. 673. (1) Nr. 341.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Sallocher von Radmannsdorf, durch Herrn Dr. Lovo Tomon die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 11. Dezember 1861, Z. 4105, bewilliget, und auf den 1. Februar, 1. März und 1. April 1862, angeordnete exekutive Feilbietung der, dem Anton Vogelwitz gebörigen, zu Hlebzig sub Haus Nr. 8 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub R. k. Nr. 130 vor-

kommenden, gerichtlich auf 684 fl. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 23. Juni 1847, Nr. 2493, und der Zeislon vom 14. Juli 1847, schuldigen 100 fl. ö. W., oder 116 fl. 6 kr. ö. W., sammt Zinsen und Exekutionskosten mit dem Bescheide vom 31. Jänner 1862, Nr. 341, aber auf den 14. Juni 1862, dann den 14. Juli l. J. und den 16. August l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Besage übertragen, daß bei der ersten und zweiten in der hiesigen Gerichtskanzlei angeordneten Feilbietung die Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 31. Jänner 1862.

3. 674. (1) Nr. 592.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Langus von Laufen, durch Herrn Dr. Loman, gegen Georg Kotar von dort, wegen aus dem dießgerichtlichen Urtheile vom 21. August 1860, Z. 2806, schuldigen 31 fl. 42 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pestern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrhofsgült Krainburg sub Post. Nr. 4 vorkommende, zu Laufen sub R. k. Nr. 61 gelegenen Realität, im gerichtlichen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 12. Mai, auf den 12. Juni und auf den 12. Juli 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 26. März 1862.

3. 675. (1) Nr. 1041.

E d i k t.

Das hohe k. k. Landesgericht Laibach hat mit Beschluß vom 18. d. M., Z. 1100, die gegen den Martin Zander von Podiebrze mit Verordnung des vormaligen k. k. Bezirksgerichtes Michelsstetten ddo. 10. Mai 1839, Z. 944, wegen Verschwendung verhängte Kuratel aufzuheben befunden.

Was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 30. März 1862.

3. 676. (1) Nr. 1075.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird im Anbange des Ediktes vom 9. Jänner d. J., Z. 57, bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache des Josef Grichen von Ofroglo, gegen Johann Suppan von Strohham peto. c. s. c., auf den 2. April und 6. Mai d. J. angeordneten Tagssagungen zur exekutiven Feilbietung der gegenwärtigen Realität einverständlich beider Theile als abgefallen erklärt wurden, und daß es bei der auf den 4. Juni d. J. angeordneten dritten Feilbietungstagssagung mit dem darin ausgedrückten Anbange sein Verbleiben habe.

R. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 1. April 1862.

3. 690. (1) Nr. 466.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Pire von Straja bei Zbatesch hiemit erinnert:

Es habe Margareth Ferschelich von Oberstkopitz, wider denselben die Klage auf Eigentumsanerkennung der Bergrealität sub Berg Nr. 1412, 1413, 1414, 1417, 1418, 1419, 1420, 1425 und 1430 ad Herrschaft Landstrab, sub praes. 21. Februar 1862, Z. 466, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 1. Juli 1862, früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herrn Josef Jurcikal sen. von Zbatesch als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 21. Februar 1862.

3. 691. (1) Nr. 715.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Martin, Josef, Jakob und Marko Bertajbich von Pristavzba hiemit erinnert:

Es habe Franz Bertajbich von Pristavzba, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, aus dem Zeislonvertrage ddo. 5. März 1807 für die Beklagten auf der im Grundbuche der Herrschaft Altingensfeld sub R. k. Nr. 2241 vorkommenden Subrealität seit 5. März 1807 bastenden Beträge à pr. 180 fl. ö. W., sub praes. 21. Mai 1862, Z. 715, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 1. Juli 1862 früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 der allg. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herrn Josef Sagorz von St. Partvelmä als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 21. März 1862.

3. 692. (1) Nr. 738.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstrab, als Gericht, wird dem unbekanntem Rechtsnachfolgern hieramts erinnert:

Es habe die k. k. Finanz-Prokuratur von Laibach, nomine des k. k. Gefällsärars, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des, durch die Erziehung erworbenen Eigentums der Realität sub Dom. Urb. Nr. 5 ad Mokriz, sub praes. 25. März l. J., Z. 738, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 1. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Josef Poch von Jesseniz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

R. k. Bezirksamt Landstrab, als Gericht, am 25. März 1862.

3. 694. (1) Nr. 1490.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Maria Schwetina von Laibach, gegen Johann Terran von Stob, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. August 1857, Nr. 4334, noch schuldigen 391 fl. 35 kr. ö. W. abe, s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pestern gehörigen, im Grundbuche Michelsstetten sub Urb. Nr. 682<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, Post. Nr. 174 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerte von 2244 fl. 30 kr., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 2. Juni, auf den 2. Juli und auf den 2. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. März 1862.

3. 697. (1) Nr. 165.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Gasperich von Prem, gegen Josef Frank von dort Nr. 58, wegen schuldigen 53 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Pestern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 8 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerte von 477 fl. 40 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 13. Mai, auf den 13. Juni und auf den 15. Juli 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsstrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 18. Jänner 1862.